Prüfbericht 366-0045-18-WIRD zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001382

Radtyp: CARMANI CA15 851 ANLAGE: 9.2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 03.03.2018



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : AUDI, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm)

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 112/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	,						
Ausführung				3	-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
5112666643H3	CA15 8519	ohne	66,6		725	2300	11/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

: Kegelbundschrauben M14x1,5, Kegelw. 60 Grad Befestigungsteile

Zubehör : Nabenkappe: Z04, Schraube ZS2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm AUDI A5,S5,A4,S4 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 245	255/35R19	12K; 51G	AUDI A4 bis MJ2015; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 245	255/35R19	12K; 51G	AUDI A4 bis MJ2015; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 245	255/35R19	12K; 51G	AUDI A4 bis MJ2015; AUDI S4 bis MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: Z04, Schraube ZS2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Prüfbericht 366-0045-18-WIRD zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001382

ANLAGE: 9.2

\/orkoutobozoioboupou

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 851

Stand: 03.03.2018



Seite: 2 von 2

verkaulsbezeichnung. CL 300,CL 600,CL 63 AMG,CL 63 AMG					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
216	e1*2001/116*0372*	285 - 450 2	255/40R19	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
					711; 714; 721; 73C;
					7/4.76\/

CL FOO CL GOO CL GO AMC CL GE AMC

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.